



Mein Weg zum Hörgerät

Besser verstehen,
besser leben.

Pro Audito
Schweiz



Wissenschaftliche Studien belegen, dass das Tragen von Hörgeräten mehrere Pluspunkte bringt:

- + mehr Lebensfreude
- + mehr Lebensqualität
- + mehr seelisches Gleichgewicht
- + mehr gesundheitliches Wohlbefinden

Quelle: hear-it.org

Das Gehör lässt meist langsam und schleichend nach, deshalb haben viele Menschen lange das Gefühl, noch ziemlich gut zu hören. Nach und nach häufen sich die Situationen, in denen Sie zwar hören, aber nicht mehr korrekt verstehen. Zum Beispiel im Restaurant, wenn der Geräuschpegel hoch ist. Haben Sie sich auch schon dabei ertappt, dass Sie mit «Ja» geantwortet haben, obwohl Sie Ihr Gegenüber gar nicht richtig verstanden haben? Das können erste Anzeichen dafür sein, dass Ihr Hörvermögen abgenommen hat.

Mit einem Hörtest finden Sie schnell heraus, ob Sie noch gut genug hören. Und falls tatsächlich ein Hörproblem besteht, lohnt es sich, rasch zu handeln. Verschiedene Studien belegen: Je früher Sie sich für ein Hörgerät entscheiden, umso besser ist die Hörqualität, die Sie wieder erreichen können. Und gutes Hören – auch mit einem Hörgerät – bringt zahlreiche weitere Vorteile: ein aktiveres Sozialleben, gesünderes Altern und ganz allgemein mehr Lebensqualität.

Ein Hörgerät muss übrigens nicht allzu teuer sein. Wie Sie kostenbewusst zum passenden Gerät kommen und worauf es zu achten gilt, zeigen wir Ihnen auf den nächsten Seiten.

Ihre Pro Audito Schweiz



Der kostenlose Online-Hörtest

Mit unserem wissenschaftlich fundierten Online-Hörtest auf www.pro-audito.ch können Sie in wenigen Minuten testen, wie gut Sie hören. Der Test ist anonym und kostenlos.

www.pro-audito.ch/hoertest



«Der Online-Hörtest
hat mich motiviert,
einen fundierten
Hörtest zu machen.»



Tipp: Lassen Sie sich beraten!
Kontaktieren Sie die neutrale Hör-
beratung von Pro Audito Schweiz.
Die Hörberater:innen sind gerne für
Sie da und beantworten Ihre Fragen
rund um den Hörverlust und die Hör-
versorgung – kostenfrei, rasch und
unverbindlich.

www.neutrale-hörberatung.ch

Bevor Sie starten

Sollten Sie unsicher sein, ob für Ihre Hörminderung eine Hörgeräteversorgung angezeigt ist, starten Sie mit Schritt 1. Dadurch stellen Sie sicher, dass Sie keine unnötigen Formulare ausfüllen.

Falls Sie bereits Hörgeräte tragen und eine Wiederversorgung angehen oder wenn Sie bereits wissen, dass für Ihr Hörverlust eine Hörgeräteversorgung nötig ist, empfehlen wir Ihnen, mit Schritt 2 zu starten. So brauchen Sie nur einen Besuch beim HNO-Arzt. Der HNO-Arzt wird die Diagnose direkt der IV/AHV-Stelle mitteilen.

Gut zu wissen

Moderne Hörgeräte sind kleine digitale Wunderwerke. Dank ihrer Anbindung an das Smartphone können Sie problemlos telefonieren, fernsehen oder Musik hören.

Nehmen Sie sich Zeit: Nach der Anpassung mögen viele Klänge und Töne anfangs ungewohnt oder unnatürlich klingen. Es braucht eine gewisse Zeit, um sich daran zu gewöhnen. Doch die Geduld zahlt sich aus.

Dank modernen Designs und vielfältigen Farboptionen werden die Hörgeräte zunehmend zu schicken Accessoires.

Versuchen Sie, Ihre Hörminderung zu akzeptieren und klären Sie Ihr Umfeld darüber auf. Dadurch vermeiden Sie zahlreiche Missverständnisse und unangenehme Situationen.



SCHRITT 1: DER HÖRTEST

Testen Sie Ihr Gehör

In einer HNO/ORL-Praxis

Das Bundesamt für Sozialversicherungen empfiehlt, den Hörtest bei einer anerkannten HNO/ORL*-Praxis zu machen. Die Kosten für diese Untersuchung laufen in der Regel über die Krankenkasse. Der Arzt bzw. die Ärztin untersucht Ihre Ohren und prüft Ihr Hörvermögen. Anschliessend teilt er Ihnen mit, ob eine Hörgeräteversorgung angezeigt ist.

Wichtig

Damit sich die AHV oder die IV an den Kosten für Ihr Hörgerät beteiligt, verlangt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zwingend die ärztliche Expertise eines IV-anerkannten Ohrenarztes bzw. einer IV-anerkannten Ohrenärztin.**

Im Fachgeschäft

Auch bei Hörakustiker:innen sowie in ausgewählten Drogerien und Apotheken lassen sich Hörtests durchführen. Die Ergebnisse dieser Hörtests reichen jedoch nicht für einen Unterstützungsbeitrag der AHV/IV an Hörgeräte. Erkundigen Sie sich, ob für den Test allfällige Kosten entstehen.

* HNO: Hals-Nasen-Ohren-Medizin oder der Fachbegriff
ORL: Oto-Rhino-Laryngologie

** Die Liste der ORL-Expertenärzte finden Sie auf der Website der AHV/IV www.ahv-iv.ch. Suchen Sie nach «Liste ORL»

Wiederversorgung im AHV-Alter

Personen im AHV-Alter, die bereits ein Hörgerät haben und ein neues brauchen (Wiederversorgung), können selbst entscheiden, ob sie eine neue HNO/ORL-Expertise durchführen lassen möchten oder nicht. Das BSV empfiehlt eine Wiederholung der Expertise und übernimmt die Kosten dafür.



SCHRITT 2: DIE FINANZIERUNG

Finanzielle Unterstützung

Bis zum ordentlichen Pensionsalter sind in der Schweiz versicherte Personen über die IV abgedeckt. Die IV bezahlt Ihnen einen Pauschalbetrag an Hörgeräte, wenn Sie einen ärztlich festgestellten durchschnittlichen Gesamthörverlust von mindestens 20 % haben.

Wenn Sie das Referenzalter bereits erreicht haben, zahlt die AHV einen Pauschalbetrag für Ihre Hörgeräteversorgung bei einem Gesamthörverlust von mindestens 35 %.

Die Beiträge können alle sechs (IV) respektive alle fünf Jahre (AHV) geltend gemacht werden (Übersicht Seite 13).

Um einen finanziellen Beitrag bei der AHV/IV zu beantragen, müssen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an die IV-Stelle Ihres Wohnkantons senden. Die Formulare «001.002 - Anmeldung für Erwachsene: Hilfsmittel der IV» respektive «009.001 - Anmeldung: Hilfsmittel der AHV» erhalten Sie auf der IV-Stelle Ihres Wohnkantons oder online auf www.ahv-iv.ch.

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt an die IV-Stelle geschickt haben, erteilt diese dem von Ihnen gewählten Ohrenarzt oder der von Ihnen gewählten Ohrenärztin einen Abklärungsauftrag. Im Rahmen dieses Auftrages füllt der Ohrenarzt oder die Ohrenärztin das Formular «Ärztliche Expertise» aus und schickt dieses an die IV-Stelle. Im Anschluss entscheidet die IV-Stelle über den Pauschalbeitrag und Sie erhalten eine Verfügung.



www.ahv-iv.ch



Formulare der IV



Formulare der AHV

Spezialfälle

- Je nach beruflicher Situation, ohrenärztlichem Befund und Komplexität der Hörgeräteversorgung können Berufstätige bei der IV einen Härtefall geltend machen. Wie Sie vorgehen, erfahren Sie in unserer Broschüre «Härtefall bei Hörgeräteversorgung». Auch Personen mit Betreuungsaufgaben oder in Ausbildung können anspruchsberechtigt sein.
- Hörschäden, die durch Tätigkeiten im Beruf oder im Militärdienst verursacht wurden, sind bei der SUVA/ Unfallversicherung (UV) bzw. der Militärversicherung (MV) versichert.
- In Ausnahmefällen bezahlt die IV schon Beiträge bei einem beidseitigen Gesamthörverlust zwischen 15 und 20%.
- Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wendet die IV spezielle Regeln an.
- Besitzstandwahrung: Für Personen, die vor dem ordentlichen AHV-Alter aufgrund ihres Hörverlustes IV-Leistungen beziehen, gilt die sogenannte Besitzstandwahrung. Diese Personen haben weiterhin Anspruch auf den Leistungsumfang der IV.
- Vorzeitige Neuversorgung: Wenn eine wesentliche Verschlechterung des Gehörs vorliegt, kann die IV oder AHV vor Ablauf der Frist einen erneuten Beitrag sprechen. Die Sozialversicherungen entscheiden darüber anhand der Expertise eines IV-anerkannten Ohrenarztes oder einer IV-anerkannten Ohrenärztin.

Weitere finanzielle Unterstützung

- Bezüger:innen von Ergänzungsleistungen erhalten in einzelnen Kantonen einen zusätzlichen Betrag. Erkundigen Sie sich bei Ihrer kantonalen IV-Stelle.
- IV-Rentenbezüger:innen können bei finanziellem Engpass ein Gesuch bei Pro Infirmis einreichen.
- Bei einem finanziellen Engpass im AHV-Alter ist die Pro Senectute zuständig.
- Aus der Grundversicherung der Krankenkasse werden keine Beiträge an Hörgeräte bezahlt. Falls Sie eine Zusatzversicherung haben, sollten Sie mögliche Beiträge bei Ihrem Krankenversicherer abklären.
- Bei nachweislicher finanzieller Bedürftigkeit können allenfalls private Stiftungen angefragt werden. Pro Audito Schweiz berät Sie gerne.
- Für geflüchtete Personen gelten besondere Bestimmungen. Pro Audito berät Sie gerne.

Beiträge von der AHV/IV

Mit dem Bescheid der AHV/IV erhalten Sie weitere Informationen zum Hörgerätekauf. Lesen Sie diese genau durch, bevor Sie den Hörgerätekauf angehen. Bei Fragen wenden Sie sich an die neutrale Hörberatung von Pro Audito Schweiz oder an Ihre IV-Stelle.



Kostenbeiträge der AHV/IV

Versicherung	IV 18–64/65 Jahre*	AHV ab 64/65 Jahre*
Bedingung	Gesamthörverlust ø mindestens 20 %	Gesamthörverlust ø mindestens 35 %
Hörgeräteversorgung «einseitig» (Gerät und Anpassung für ein Ohr)	CHF 840 alle 6 Jahre	CHF 630 alle 5 Jahre
Batteriekosten «einseitig»**	CHF 40 pro Jahr	Keine Leistung
Hörgeräteversorgung «beidseitig» (Geräte und Anpassung für beide Ohren und CROS-Versorgungen)	CHF 1650 alle 6 Jahre	CHF 1237.50 alle 5 Jahre
Batteriekosten «beidseitig»**	CHF 80 pro Jahr	Keine Leistung
Reparaturkosten für Geräte älter als 1 Jahr (Reparatur durch den Hersteller)	CHF 200 Elektronikschäden	Keine Leistung
	CHF 130 für andere Schäden	

* Für Personen, die bereits vor Erreichen des Referenzalters aufgrund ihres Hörverlustes IV-Leistungen beziehen, gilt die sogenannte Besitzstandswahrung. Diese Personen beziehen auch im AHV-Alter die Leistungen der IV.

** Mit dem Formular «Rechnung für Hörgeräteversorgung» können Sie ohne Belege die jährliche Batteriepauschale einfordern. Die Pauschalen können bis maximal fünf Jahre rückwirkend eingefordert werden. Eine explizite Akku-Pauschale gibt es nicht. Ein Akku kann aber mit Batteriepauschalen finanziert werden.



SCHRITT 3: IHR HÖRGERÄT

Das passende Gerät finden

Hörgeräte erhalten Sie in Akustikfachgeschäften oder in ausgewählten Drogerien und Apotheken. Lassen Sie sich für die Wahl Ihres Hörgeräts genug Zeit: Besuchen Sie verschiedene Anbieter, holen Sie mehrere Offerten ein und testen Sie verschiedene Hörgeräte sowie Einstellungen. Ziel ist, dass Sie unter den vielen Modellen genau dasjenige finden, das Sie brauchen und sich (mit Kostenbeteiligung der Versicherung) leisten können und wollen.

Entscheidend sind – neben Ihrem Hörverlust – auch die Situationen, in denen Sie hören und verstehen müssen. Wer in einer geräuschvollen Umgebung arbeitet, braucht zum Beispiel ein leistungsfähigeres Hörgerät als jemand in einem schallgedämpften Büro. Tragen Sie die Probestegeräte den ganzen Tag und bewegen Sie sich im gewohnten Umfeld. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre engsten Bezugspersonen besser verstehen. Ihre Akustikerin oder Ihr Akustiker macht dann aufgrund Ihrer Rückmeldungen die nötigen Anpassungen.

Je nach Lebenssituation und Persönlichkeit werden für die Hörerätewahl akustische oder ästhetische Faktoren oder die Bedienbarkeit und der Tragekomfort stärker gewichtet. Die Akustiker:in wird Ihnen die Vor- und Nachteile der verschiedenen Bauformen erklären. Sollten Sie sich für Hinter-dem-Ohr-Hörgeräte entscheiden, wird Ihre Akustikerin oder Ihr Akustiker Ihnen auch die Vor- und Nachteile von verschiedenen Ohrstücken (z.B. massangefertigte Otoplastiken oder Schirmchen) und von Luftlöchern aufzeigen. Otoplastiken begünstigen einen guten und gleichbleibenden Klang.

Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, hilft Ihnen die neutrale Hörberatung von Pro Audio Schweiz.

Assistive Hörtechnik

Es gibt verschiedene Technologien, mit denen sich Hörgeräte direkt mit der Audioquelle verbinden lassen. So können störende Nebengeräusche ausgeblendet werden. Diese können in Hörsituationen wie Sitzungen, Gruppengesprächen, bei Restaurantbesuchen, beim Telefonieren oder Fernsehen eingesetzt werden.

Partner-Mikrofone werden an die Kleidung einer Person angesteckt, vor den Mund gehalten, um den Hals gehängt oder auf den Tisch gelegt und übertragen das Gesagte direkt auf das Hörsystem. Einsatzbereiche: Restaurant, Bars, Sitzungen.

In vielen öffentlichen Versammlungsräumen wie Kinos, Hörsälen, Aulen und Kirchen wird mit **Höranlagen** eine drahtlose Übertragung der Sprache auf die Hörgeräte angeboten. Aktuell erfolgt dies über Induktion auf die Telefonspule im Hörgerät. Zukünftig wird dies über Bluetooth Auracast™, eine Funktion des neuen Bluetooth LE Audio Standards, geschehen. Auracast™ hat das Potential, das Hören in der Öffentlichkeit für Menschen mit, und auch ohne Schwerhörigkeit substantiell zu verbessern. Die Technologie befindet sich aber aktuell (2025) noch in der Einführungsphase.

Um von Höranlagen in öffentlichen Räumen zu profitieren, benötigen Sie ein Hörgerät oder ein Partner-Mikrofon mit integrierter Telefonspule.

Tipp! Achten Sie beim Kauf von neuen Hörgeräten auf den Zusatz «LE Audio und Auracast™ fähig oder vorbereitet», somit können Sie zukünftige Auracast™-Höranlagen verwenden.



Mehr zu Auracast™ erfahren Sie hier:
www.pro-audito.ch/auracast



Tipp: Fragen Sie nach Nulltarif-Hörgeräten

Nulltarif-Hörgeräte sind Geräte, die vollumfänglich mit den Beiträgen von IV/AHV bezahlt werden können. Erkundigen Sie sich im Hörgerätefachgeschäft, ob für Sie auch Nulltarif-Hörgeräte in Frage kommen.

Haben Sie Geduld

Verlieren Sie nicht den Mut, wenn am Anfang alles lauter, aber nicht verständlicher wird. Der Angewöhnungsprozess kann mehrere Wochen dauern, denn das Gehirn muss wieder lernen, die akustischen Reize wie Sprache, Geräusche und Töne aufzunehmen und zu verarbeiten. Bei längerer Hörentwöhnung und bei älteren Personen kann dieser Prozess eine Weile in Anspruch nehmen. Gemäss einer Studie der Universität Zürich sollte ein Hörgerät für eine erfolgreiche Anpassung während mindestens zwölf Wochen täglich zwölf Stunden lang getragen werden.

Hörgeräteanpassung prüfen

Falls Sie wünschen, kann in der HNO-Praxis die Qualität der Hörgeräteanpassung überprüft werden. Gemeinsam mit Ihrem Akustiker werden danach Verbesserungsmöglichkeiten besprochen. Diese Konsultation wird allerdings nicht von der AHV/IV übernommen.

Wichtig: Die AHV/IV zahlt nur Beiträge an Hörgeräte, die in der Schweiz für den Verkauf zugelassen sind. Dies trifft auf die allermeisten Hörgeräte zu, fragen Sie aber zur Sicherheit nach. Die Hörgeräteliste ist beim Bundesamt für Metrologie, www.metas.ch, zu finden.



SCHRITT 4: PAUSCHALE EINFORDERN

So reichen Sie das Rechnungsformular ein

Die Rechnung für das Hörgerät bzw. die Hörgeräte muss alle erforderlichen Angaben enthalten. Sie finden die benötigten Angaben auf der Rückseite des Rechnungsformulars, das Sie von der IV-Stelle erhalten haben. Reichen Sie das ausgefüllte Rechnungsformular zusammen mit einer Kopie der Rechnung Ihres Hörgeräteanbieters bei der IV-Stelle ein, damit die IV-Stelle Ihnen den Betrag überweisen kann.

Steuertipp

Ausgaben für Hörgeräte, Batterien, Zusatzgeräte und Reparaturen können in der Steuererklärung abgezogen werden. Geben Sie Ihre Ausgaben im Formular «Aufstellung über behinderungsbedingte Kosten» an. Der Abzug ist bei Staats- und Gemeindesteuern wie auch bei den Bundessteuern zugelassen. Abzugsfähig ist nur der Anteil, den Sie selbst bezahlt haben.

In einigen Kantonen kann bei einem gewissen Grad der Hörminderung auch ein «Pauschalabzug Hörbehinderte» in der Höhe von CHF 2500.- geltend gemacht werden.



Tipp: Formulare herunterladen

Das Rechnungsformular «Rechnung Hörgeräteversorgung» können Sie auch im Internet herunterladen. Gehen Sie dazu auf die Seite www.ahv-iv.ch > Merkblätter & Formulare > Formulare > Leistungen der AHV / oder Leistungen der IV.



«Ich bin froh, dass ich verschiedene Modelle getestet habe. Jetzt weiss ich, dass ich das richtige gewählt habe.»



Tipp: Stellen Sie Fragen, geben Sie Feedback

Für eine erfolgreiche Hörgeräteanpassung ist Ihre aktive Mitarbeit gefragt. Wählen Sie eine Akustikerin oder einen Akustiker, bei der oder dem Sie sich wohl und ernst genommen fühlen. Stellen Sie Fragen und beschreiben Sie Ihre Höreindrücke möglichst genau.



SCHRITT 5: SO ERLERNEN SIE NEUE FÄHIGKEITEN

Hörtraining mit Lippenlesen

Auch das beste Hörgerät kann einen Hörverlust nicht vollkommen kompensieren. Es gibt aber einige Tipps und Tricks, wie Sie neue Fähigkeiten und Techniken für besseres Hören und Verstehen lernen können.

Hörtraining mit Lippenlesen in kleinen Gruppen

Unser Gehirn ist auf Sinnesverknüpfungen wie gleichzeitiges Hören und Sehen ausgelegt. Untersuchungen zeigen, dass Techniken wie das Lippenlesen – auch Absehen genannt – die Sprachverarbeitung im Gehirn verstärken und dabei das Verstehen um bis zu 30 Prozent verbessern. Pro Audito Schweiz und die lokalen Pro Audito Vereine bieten deshalb spezielle Kurse an. Hier üben Sie unter der Leitung von diplomierten Audioagog:innen das Absehen von den Lippen und trainieren Ihre Aufmerksamkeit und Konzentration. Zusätzlich lernen Sie Hörtaktiken kennen, die Ihnen bei der Kommunikation helfen.

Kurse, Intensivwochen und Workshops

Die Pro Audito Vereine bieten das Hörtraining mit Lippenlesen in Semesterkursen an. Am besten melden Sie sich bei einem Pro Audito Verein in Ihrer Region für eine Schnupperlektion an!

Pro Audito Schweiz führt zudem Workshops sowie Intensivwochen «Hörtraining mit Lippenlesen» an schönen Schweizer Ferienorten durch. Daten und Orte finden Sie auf unserer Website www.pro-audito.ch unter Agenda.



www.pro-audito.ch/agenda

«Ich habe gelernt, wie ich meine täglichen Hör-Herausforderungen leichter meistern kann.»



Besser verstehen – besser leben.

Hörgeräte bringen Lebensqualität

Ein aktives Sozialleben führen

Wer besser hört, bleibt gesellschaftlich aktiv und integriert.

Andere besser verstehen

Wer andere besser versteht, gewinnt Lebensqualität – für sich und seine Mitmenschen.

Gesünder durchs Leben gehen

Wer gut hört, bewahrt seine geistige Fitness auch im Alter.

Unabhängig bleiben

Wer gut hört, fühlt sich sicherer – und bleibt damit auch unabhängiger und selbstständiger.



Unsere Publikationen rund ums Hören

Ob gedruckt oder online: Auf www.pro-audito.ch können Sie verschiedene Informationsbroschüren über Höreinschränkungen, Hörgeräteversorgung sowie über unsere Dienstleistungen für Menschen mit einer Schwerhörigkeit bestellen.

www.pro-audito.ch/publikationen-bestellen



Pro Audito ist die führende Anlaufstelle für die 1,3 Millionen Menschen mit Schwerhörigkeit in der Schweiz. Die unabhängige Non-Profit-Organisation verhilft schwerhörigen Menschen mit professionellen Dienstleistungen und sozialpolitischem Engagement zu besserer Lebensqualität.

Der Dachverband hat gemeinsam mit 25 regionalen Vereinen den direkten Draht zu betroffenen Menschen jeden Alters. Pro Audito bietet Unterstützung für den Alltag – von Hör- und Technologieberatung, bis hin zu Lippenlese- und Hörtrainings. Pro Audito arbeitet eng mit Fachpersonen zusammen und setzt sich in der Politik und Öffentlichkeit für die Rechte und Chancen der Menschen mit Schwerhörigkeit ein.



Ob klein oder gross: Mit Ihrer Spende machen Sie unsere gemeinnützige Arbeit möglich. Herzlichen Dank!

Postkonto: 80-3369-1

IBAN: CH 35 0900 0000 8000 3369 1



www.pro-audito.ch/spenden

Vernetzen Sie sich mit anderen Hörgerägeträger:innen und tauschen Sie sich aus. Der lokale Pro Audito Verein in Ihrer Region und Pro Audito Schweiz unterstützen Sie gerne dabei.



25 lokale Pro Audito Vereine in der Deutschschweiz und ATiDU im Tessin bilden mit ihren Mitgliedern die Basis von Pro Audito. In der Westschweiz bietet Ihnen forum écoute neutrale Informationen an. Alle Standorte sowie den Verein in Ihrer Nähe finden Sie auf www.pro-audito.ch.

Unterstützt durch:
**Lokale Pro Audito
Vereine**

SWISSLOS
Kanton Aargau

SWISSLOS
Lotteriefonds
Kanton Bern

Impressum

Herausgeberin: Pro Audito Schweiz
Layout: beeli communication Luzern

© Pro Audito Schweiz, 2025



Neutrale Hörberatung – kostenfrei und vertraulich

Telefon: 0800 400 333 (*Mo – Fr, 9 – 12 Uhr*)

E-Mail: beratung@pro-audito.ch

Chat: pro-audito.ch (*Mo – Fr, 9 – 12 Uhr*)

Pro Audito Schweiz

Feldeggstrasse 69

8008 Zürich

Tel. 044 363 12 00

www.pro-audito.ch

info@pro-audito.ch



**Pro Audito
Schweiz**

CHECKLISTE: TIPPS FÜR DEN HÖRGERÄTEKAUF

Das Wichtigste in Kürze

Der Weg zum richtigen Hörgerät ist anspruchsvoll, deshalb haben wir für Sie die wichtigsten Tipps zusammengestellt. Lesen Sie diese Checkliste vor dem Kauf durch und nehmen Sie diese Liste ruhig mit zum Hörerärefachgeschäft.

Fachgeschäft auswählen

- Wieviel kosten Beratung, das Probetragen von Hörgeräten und die Nachbetreuung?
- Entstehen Kosten, wenn Sie ein Probegerät nicht kaufen?
- Führt das Fachgeschäft verschiedene Marken?
- Erhalten Sie bei einem Defekt für die Reparaturdauer ein Ersatzgerät?
- Gibt es für Hörtests eine schallgeschützte Kabine?
- Fühlen Sie sich von der Hörerärefachperson ernst genommen?
- Ist das Fachgeschäft für Sie gut erreichbar (für Anpassungen, Reinigungen usw.)?
- Sind Testgeräte gegen Verlust versichert?

Kosten vergleichen

- Vergleichen Sie die Preise der verschiedenen Modelle, die für Sie in Frage kommen.
- Holen Sie in einem anderen Fachgeschäft eine Zweitofferte für das empfohlene und bevorzugte Gerät ein und lassen Sie sich alternative Hörerärefachversorgungen zeigen.
- Vergleichen Sie auch Kosten, Umfang und Dauer der Dienstleistungsangebote. Ist allenfalls eine Abrechnung der Nachbetreuung im Stundenansatz möglich?
- Bei Ratenzahlungsangeboten genau nachrechnen, welche Mehrkosten entstehen.

Hörgerät auswählen

- Fragen Sie nach Nulltarif-Hörgeräten. Diese sind mit den Beiträgen der Sozialversicherungen vollumfänglich abgedeckt.
- Fragen Sie nach Verbindungsmöglichkeiten (Telefonspule, Bluetooth, Auracast™, FM) zu verschiedenen Audioquellen wie Fernseher, Mobiltelefon, Festnetztelefon oder Computer. Sie ermöglichen eine Anbindung an Zusatzgeräte für Sitzungen, Fernsehen oder Telefonieren.
- Beachten Sie, dass sich jede Hörerärefachfunktion auch preislich niederschlägt. Überlegen Sie, welche Funktionen Sie besonders hoch gewichten und welche vielleicht weniger wichtig sind.
- Fragen Sie nach Hörgeräten von weniger bekannten Marken.
- Verlangen Sie eine schriftliche Offerte mit separaten Preisen für Hörerärefachgeräte und Dienstleistungen.
- Lassen Sie sich erklären, wie Sie die Hörerärefachgeräte pflegen sollen. So halten sie möglichst lange.

Teurer heisst nicht unbedingt besser! Ziel ist es, dass Sie genau die Hörversorgung bekommen, die Sie brauchen und die Sie zahlen können und wollen.